

五

Anlagen:	Bericht über Projektinhalte und Entwicklungen 2012 Kostenkalkulation für den Zeitraum vom 01.03.2013 – 29.02.2014 Statistik 2012 Projekt Oyá
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 25.02.2013

Mit dem Magistratsbeschluss zur Stärkung des Gemeinwesens im Mornewegviertel vom 18.11.2009 (Nr. 613/2009) wurden u. a. die Voraussetzungen zum Projekt „Anlauf- und Clearingangebot des Horizont e.V. für Frauen in der Straßenprostitution“ geschaffen.

Die Angebote des Projektes wenden sich im Zeitraum vom 01.03.2010 bis 28.02.2013 an die Prostituierten, die in der Toleranzzone Bismarckstraße/Kirschenallee tätig sind. Einerseits wurde analysiert, wie und wodurch die individuelle Situation der Frauen verbessert werden kann, andererseits werden psychosoziale Ausstiegshilfen angeboten. Die zwischenzeitlich aufgebauten Kontakte zu den Frauen bilden die Grundlage, den Prostituierten Perspektiven zum Schutz vor Gewalt zu bieten.

Aus dem beiliegenden Bericht, der Statistik und der Vorstellung des Angebotes im Sozialausschuss vom 02.10.2012 geht die positive Entwicklung des Projektes hervor.

Die Situation der Prostituierten hat sich weiter verbessert. Die Zahl der Beratungskontakte ist gestiegen, auch die Unterstützungsangebote des Trägers werden zunehmend angenommen. Durch Vernetzung des Trägers können auch strukturelle oder strategische Absprachen (z. B. zum Thema erhöhtes Gewaltpotential im Zusammenhang mit Prostituierten bzw. deren „Aufpassern“) zwischen dem Träger, dem Ordnungsamt und der Polizei getroffen werden.

Da sich das Projekt sehr gut bewährt hat, ist die Weiterführung für ein weiteres Jahr unabdingbar. Den Frauen sollten weiterhin Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen, die Begleiterinnen zum Thema Gewaltschutz sind und durch psychosoziale Beratung Frauen beim Ausstieg aus der Prostitution helfen.

Auch im Hinblick auf die sozialraumorientierte Stärkung des Mornewegviertels ist eine weitere Förderung notwendig. Sie soll – wie in der Förderperiode 01.03.2012 – 28.02.2013 – durch den „Nachlass Ihrig“ in Höhe von 10.000,00 Euro erfolgen. Der „Nachlass Ihrig“ ist zweckgebunden speziell für benachteiligte Zielgruppen vorgesehen (hier auch im Hinblick auf die Thematik Gewalt gegen Frauen).

Der Träger Horizont bringt laut Kalkulation einen Eigenanteil von 6.940,00 Euro ein.
Der städtische Haushalt wird nicht belastet.

Frühere Förderung (01.03.2010 – 28.02.2012) erfolgte über Projektmittel der kommunalisierten Sozialen Hilfen in Hessen. Nach zwei Förderperioden war diese Finanzierungsmöglichkeit ausgeschöpft, da dort keine dritte Förderperiode möglich ist. Somit erfolgte ab 01.03.2012 befristet für ein Jahr die Förderung über „Nachlass Ihrig“.

Über die weitere Entwicklung des Projektes wird auf Wunsch berichtet. Statistiken und ein Kurzbericht des aktuellen Förderzeitraums liegen als Anlage bei.

Darmstadt, den 25.02.2013

Dezernat V

Anlagen

Barbara Akdeniz
Stadträtin